Anlage 31 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-20UVK  5101 6100 | Jugendamt | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 3,16 |  | 281.240 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 3,16 Sachbearbeiter/-innen-Stellen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von 3,16 Stellen nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Bereich UVK wurde 2019 vom Haupt- und Personalamt eine Stellenbemessung zur Überprüfung des tatsächlichen Stellenbedarfs durch die Reform des UVG durchgeführt. Im Ergebnis wurden insgesamt 8,06 Stellen bei der Unterhaltsvorschusskasse geschaffen (GRDrs. 1296/2019). Diese Stellenbemessung wurde gem. dem Rundschreiben Nr. 22/2020 „Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 („Haushaltsschreiben 2022/2023“), Punkt 8.2 mit Unterstützung des Haupt- und Personalamtes fortgeschrieben. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich UVK aktuell eine signifikante Fallzahlensteigerung mit Auswirkung auf die Stellenausstattung stattgefunden hat.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben wurden bisher mit den vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Aufgaben im Bereich UVK können nicht in erforderlichem Maße wahrgenommen werden. Insbesondere würde sich die Ablehnung der Stellenschaffungen negativ auf die Rückgriffquote bei den unterhaltspflichtigen Elternteilen auswirken, sodass etwaige Ansprüche des städtischen Trägers nicht realisiert bzw. hinreichend verfolgt werden könnten.

# 4 Stellenvermerke

--